

zeigt sich auch in der Tatsache, daß die Militärregierung in Saarbrücken in Bildungsangelegenheiten, wenn man einmal von den Rückwirkungen der generellen Zielsetzungen Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung auf die Schule absieht, andere Wege ging als die französische Militärregierung in Baden-Baden, die mit ihrem antikirchlich geprägten Gestaltungswillen bald auf den energischen Widerstand der einheimischen Bevölkerung und vor allem der Kirchen traf. Bildungspolitisch motivierte Auseinandersetzungen gab es im Saarland nur, wenn die Militärregierung im Interesse ihres allgemeinen politischen Ziels Versuchungen zu eigenmächtigem Vorgehen erlag. Ein Beispiel hierfür ist insbesondere die Gründungsgeschichte der Universität des Saarlandes, spürbar wurden sie aber auch bei der Einführung des französischen Sprachunterrichts an den Volksschulen und im Zuge der Entnazifizierung der Lehrerschaft, die oft genug von Personalspekulationen diktiert wurde, die den saarpolitischen Zielen Frankreichs dienlich waren.

Einen Ausgleich der Interessen fand man im Kulturabkommen vom 15. Dezember 1948. Es eröffnete der französischen Seite zwar punktuell einen starken kulturpolitischen Einfluß, der insbesondere den französischen Sprachunterricht und seine Beaufsichtigung durch Kulturattachés der Mission Diplomatique, die französischen Schulen und ihre Aufnahmeberechtigung für schulpflichtige saarländische Kinder sowie die Universität des Saarlandes betraf. Zugleich bestätigte das Abkommen aber die kulturpolitische Souveränität der Saar als einem Land mit deutsch geprägter Kultur. Frankreich übernahm mit diesem Abkommen eher die Rolle eines Förderers im gesamten Kultur- und Bildungsbe-
reich, wobei seine Zielsetzungen kaum von einer ihm in der Literatur oft unterstellten „pénétration culturelle“ beherrscht waren, sondern von dem Gedanken, die Autonomie der Saar durch ein anspruchsvolles Kultur- bzw. Bildungsniveau zu betonen und zu stärken. So war das Kulturabkommen ein wichtiges Instrument für den weiteren Ausbau eines durchstrukturierten Bildungssystems, vor allem im Hochschulbereich. Universität, Fachhochschulen und neue Anstalten für die berufliche Weiterbildung sind an der Saar nach 1945 aufkeimende Einrichtungen, die der Saarbevölkerung Bildungsmöglichkeiten anboten, wie sie in Anspruch und Vielfalt vorher nicht bestanden. Das saarländisch-französische Kulturabkommen hat die Selbstbestimmung der Saarländer in Bildungsfragen im Kern nicht berührt. Anpassungen gab es lediglich auf dem Gebiet des französischen Sprachunterrichts, des Hochschulwesens und bezüglich der Zulassung schulpflichtiger saarländischer Kinder zu den Schulen in französischer Trägerschaft. Die Bildungspolitik blieb weitestgehend eine Angelegenheit der Saarländer, ein Freiraum, der zum Teil jedoch auch erkämpft werden mußte und damit Ausdruck eines regional orientierten Selbstbehauptungswillens ist. Insgesamt gesehen stand einer kontinuierlichen Fortentwicklung des deutsch geprägten Bildungswesens nach dem Kulturabkommen nichts mehr im Wege. Die Schulartikel der saarländischen Verfassung, die am 17. Dezember 1947 in Kraft traten, wurden inhaltlich weitgehend nach den Vorstellungen der Christlichen Volkspartei abgefaßt. Als katholisch-konfessionelle Partei konnte sie sich unter Führung Johannes Hoffmanns aufgrund ihrer soliden Mehrheit gegen Sozialdemokraten, Liberale und Kommunisten durchsetzen. In erklärter Anlehnung an die schulpolitischen Grundsätze der Deutschen Zentrumspartei zur Zeit der Weimarer Republik vermochte sie das auch von ihr anerkannte staatliche Aufsichts- und Gestaltungsrecht mit den tradierten schulischen Forderungen der katholischen Kirche zu verbinden. Die bekenntnisgebun-